

1. Wettspieldurchführung

Alle Wettspiele werden ausgetragen nach

- den gültigen Vorgaben- und Spielbestimmung und den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes e.V.
- der Spiel- und Wettspielordnung des GC Gut Berge Gevelsberg/Wetter e.V.
- den aktuellen Platzregeln sowie ggf. den am Wettspieltag geltenden Sonderplatzregeln, die an der Informationstafel im Foyer des Sekretariats angeschlagen sind.

Die vom Club im Laufe eines Jahres geplanten Wettspiele werden im Turnierkalender und auf der Internetseite des GC Gut Berge veröffentlicht.

2. Ausschreibung

Die Rahmenbestimmungen dieser Wettspielordnung werden für alle Spiele um eine Ausschreibung mit folgenden Einzelheiten ergänzt, die spätestens 14 Tage vor dem Spieltag an der Informationstafel im Caddieraum angeschlagen sind:

- Termin, Bezeichnung und Spielform des Wettspiels
- Angabe zur Vorgabenwirksamkeit
- Teilnahmevoraussetzungen, u.a. Clubzugehörigkeit und zulässige Stammvorgabe der Teilnehmer
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer
- Meldeschluss
- Nenngeld
- Preise
- Verfahren beim Stechen, sofern vom Standard abweichend
- Mitglieder der Spielleitung (können in der Ausschreibung zunächst offen bleiben und werden in diesem Fall spätestens auf der aktuellen Startliste vor dem 1. Start des Wettspiels namentlich benannt).

3. Anmelde- und Meldeschluss

- Zusammen mit der Ausschreibung hängt eine Anmelde-Liste aus, in der sich Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen können (Bewerber anderer Clubs mit Angabe ihres Heimatclubs). Anmeldungen können auch telefonisch oder über die dafür angebotenen Internetseiten (z.B. mygolf.de) erfolgen.
- Für Wettspiele im Rahmen von Sponsoren- oder Einladungsturnieren sowie bei Wettspielen des Landesgolfverbands kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
- Meldungen nach dem in der Ausschreibung zum Wettbewerb festgelegten Meldeschluss, bzw. nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden in einer Warteliste in der Reihenfolge ihres Eingangs erfasst. Die Spielleitung kann bei Absagen aus dem ursprünglichen Teilnehmerfeld Personen der Warteliste in die Startliste aufnehmen.

4. Startliste

- Nach Meldeschluss wird von der Wettspielleitung eine Startliste mit folgenden Angaben erstellt:
 1. je Spieler: Name, Spielvorgabe, genaue Startzeit und Abschlag
 2. die Zusammenstellung der Flights
 3. die Mitglieder der Spielleitung
- In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung bis unmittelbar vor Wettspielbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.
- Die Startliste wird rechtzeitig vor dem Wettspiel im Caddieraum ausgehängt und zusätzlich im DGV-Intranet veröffentlicht; aus Datenschutzgründen wird hier für jeden Spieler nur sein eigener Flight angezeigt.

5. Nenngeld

- Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel hat vor Beginn des Wettspiels das Nenngeld (Startgeld) zu entrichten.
- Das Nenngeld ist auch im Falle der Nichtteilnahme fällig, ausgenommen bei Krankheit, die durch ärztliches Attest nachgewiesen ist.

6. Zählkarte

- Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Golfregel 6-6 an der Abgabestelle wieder persönlich eingereicht werden.
- Ausgabe- und Abgabestelle ist das Sekretariat, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.
- Jeder Spieler ist für das eigenhändige Abgeben seiner Zählkarte und die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis) verantwortlich.

7. Startverspätung

- Jeder Teilnehmer ist für das genaue Einhalten der Startzeit verantwortlich.
- Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 der Golfregeln und Anmerkung.
- Strafe für Teilnehmer, die ihre Abschlagszeit um bis zu 5 Minuten verfehlen: im Zählspiel zwei Strafschläge am ersten Loch, im Lochwettbewerb mit Verlust des ersten Loches bestraft. Größere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft.

8. Zähler

- Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Zählkarte durch Computerausdruck.
- Sofern der vorgesehene Zähler eines Bewerbers nicht zum Wettspiel erscheint, bestimmen die übrigen Bewerber der Spielgruppe ihre Zähler selbst.

9. Wettspielleitung

- Die Wettspielleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele verantwortlich.
- Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 1. Wettspiele durchführen, unterbrechen, weiterführen und annullieren,
 2. alle notwendigen Maßnahmen für einen geregelten Spielablauf ergreifen
 3. auf Grund besonderer Umstände die jeweils gültigen Platzregeln anpassen und ergänzen

10. Regelentscheidungen durch die Spielleitung

- Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse eines Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer den Platz verlassen hat, vorgebracht werden (ausgenommen sind Beanstandungen nach Golfregel 34-1.b).
- Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Golfregeln 33 und 34 verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung vor dem Ende eines Wettspiels von sich aus eine Entscheidung zurücknehmen (Dec. 34-3/1).

Die Spielleitung entscheidet nach Regel 34 im Falle einer Disqualifikation als Gesamtausschuss mit Mehrheit. Die Spielleitung kann Platzrichter bestimmen; deren Entscheidungen sind endgültig.

- Ein Wettspiel gilt 20 Minuten nach dem Zeitpunkt beendet, an dem die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

11. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

- Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 6-8 der Golfregeln. Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, gilt der Wortlaut der Golfregeln, Ziffer 5 Anhang I, Teil C Wettspielausschreibung. Das Signal für die Aussetzung des Spiels ist ein langer Sirenenton. Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch zwei kurze Sirenentöne signalisiert.

- Unabhängig davon liegt die Verantwortung für eine Spielunterbrechung wegen Blitzgefahr beim einzelnen Spieler (s. Regel 6-8 a. II).

12. Gleiche Ergebnisse, Stechen

- Vorbehaltlich anderer Regelungen in der Ausschreibung wird bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden:
- Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl zählt das bessere Ergebnis an den neun Löchern, welche die schwierigste Vorgabe haben (1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 13, 15). Bei weiterer Schlaggleichheit zählen die 6 schwierigsten Löcher (4, 5, 8, 10, 11, 15), danach die Löcher 4, 5 und 11 und schließlich das schwerste Loch (4).

13. Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden am Schwarzen Brett im Caddieraum ausgehängt.

14. Gebrauch von Golf-Carts

- Ein Spieler und sein Caddy müssen zu jeder Zeit während eines Wettspiels zu Fuß gehen. Eine Ausnahme ist möglich bei körperlicher Behinderung eines Spielers, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt; die Behinderung muss durch ärztliches Attest der Spielleitung nachgewiesen werden.
- Strafe für einen Verstoß gegen diese Bestimmung: im Lochspiel Lochverlust für jedes Loch, an dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher; im Zählspiel zwei Schläge, an jedem Loch, an dem ein Verstoß festgestellt wurde, höchstens jedoch vier Schläge.

15. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Wettspielordnung sind dem Vorstand des Golfclubs Gut Berge vorbehalten; sie werden im Foyer des Sekretariats durch Aushang bekannt gegeben.

Gevelsberg, im August 2011